

**2. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Straßenreinigung der Gemeinde Nienwohld**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 58), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 631), jeweils in der gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Nienwohld vom 14.12.2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Nienwohld erlassen:

§ 1

In der Anlage gemäß § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Nienwohld wird das Straßenverzeichnis in der Reinigungsklasse 1 um folgende Straße ergänzt:

Honbrook

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nienwohld, den 14.12.2017

Gemeinde Nienwohld
Der Bürgermeister

Thomas Manke